



INSTITUT FÜR ENERGIE-
UND UMWELTFORSCHUNG
HEIDELBERG

Umweltanforderungen

Zur Übernahme in die Ausschreibung von Pkw

Heidelberg, Juni 2023

Bisher sind diese Vorgaben in keinem Bundesland verbindlich, sondern stellen einen Vorschlag dar, der im [Projekt](#) „*Entwicklung von Instrumenten für die umweltverträgliche Beschaffung von Pkw durch öffentliche Stellen*“ entwickelt wurde.



Rechtliche Einordnung

Den rechtlichen Rahmen für die öffentliche Pkw-Beschaffung gibt das [SaubFahrzeugBeschG](#) vor. Es fordert eine **Quote** von 38,5 % für die Beschaffung emissionsarmer, "sauberer" Fahrzeuge. Als "**sauber**" gelten dabei Pkw, die max. 50 g CO₂/km und nur 80 % der nach Abgasnorm vorgeschriebenen Grenzwerte für Luftschadstoffe ausstoßen. Ab 2026 darf ein "sauberer" Pkw gar kein CO₂ mehr ausstoßen, womit nur noch rein batterieelektrische Pkw (BEV) die Quote erfüllen können.

Die **in dieser Übersicht gelisteten Umwelanforderungen** für die Ausschreibung von Pkw **gelten zusätzlich** zu den Anforderungen des SaubFahrzeugBeschG, da sie teilweise darüber hinausgehen (z.B. die CO₂-Mindestanforderung für PHEV oder die Mindestanforderungen für den Energieverbrauch von E-Autos). Zudem werden hier weitere Mindestanforderungen für alle Fahrzeuge, die nicht unter die Quote fallen, vorgegeben (z.B. CO₂-Mindestanforderungen für Verbrenner).

Bisher sind diese Vorgaben in keinem Bundesland verbindlich, sondern stellen einen Vorschlag dar, der im [Projekt](#) „Entwicklung von Instrumenten für die umweltverträgliche Beschaffung von Pkw durch öffentliche Stellen“ entwickelt wurde.

Mindestanforderungen

Kategorie	Antriebsart	Anforderung
CO ₂ -Emissionen (WLTP)	Verbrenner	120 g/km
	Verbrenner - Vans/Utilities	130 g/km
	PHEV	40 g/km
NO _x -Emissionen (WLTP)	Verbrenner und PHEV	80 % der Emissionsgrenzwerte ¹ (RDE) der aktuell gültigen Abgasnorm
Partikelzahl (PN) (WLTP)		
Energieverbrauch (WLTP)	BEV	19 kWh/100 km
	BEV - Vans/Utilities	21 kWh/100 km
Batteriegarantie	BEV und PHEV	8 Jahre oder 160.000 km bei ≥ 70 % der ursprünglichen Kapazität
Elektrische Mindestreichweite (WLTP)	PHEV	60 km
Fahrgeräuschemissionen	Alle Antriebsarten	68 dB(A)

¹ Vorgaben werden in der Regel von Fahrzeugen der aktuellen Abgasnorm eingehalten

Erläuterungen: Verbrenner = Erdgas, Diesel, Benzin; PHEV = Plug-in-Hybride; BEV = Batterieelektrische Pkw

Zuschlagskriterien

Zusatzpunkte über Vergleich unter Angeboten:

- Erweiterte Batteriegarantie (für BEV/PHEV)
- Geringere Fahrgeräuschemissionen des Fahrzeugs

Zusatzpunkte, wenn vorhanden:

- Geschwindigkeitsbegrenzer
- Anzeige des Energieverbrauchs beim Fahren
- Routenoptimierung und Verkehrsinformationen (Navi-Option)
- LED-Scheinwerfer
 - Effizienter und durch die bessere Ausleuchtung auch sicherer als Halogenlampen
- Wärmepumpe (bei Elektro-Pkw)
 - Reduziert den Strombedarf zum Heizen

Umgang mit Sonderausstattung

Auf **Sonderausstattungen**, die keinen Sicherheits- oder Komfortvorteil haben, sondern ausschließlich der **Optik** dienen, sollte bei einer Pkw-Beschaffung **verzichtet** werden.

- Einsatz **von edlen Materialien in der Innenraumverkleidung** wie z.B.:
 - Edelhölzer
 - Edelmetalle
 - Kohlefaser (Carbon)
- **(Panorama-)Glasdach**
 - Negativer Einfluss auf die Fahrzeugisolation/Aufheizung und damit auf den Heizbedarf und die Kühlleistung